

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO)

<u>Verfahren:</u>
Schulärztliche Untersuchungen
(Schuleingangsuntersuchungen / Untersuchung von
Seiteneinsteigenden / Reihenuntersuchungen)

1. Verantwortlicher

Kreis Heinsberg Der Landrat Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg

Verantwortliche Organisationseinheit		Stellvertretung	
Amt:	Gesundheitsamt	Amt:	Gesundheitsamt
Sachgebiet:	Schulärztlicher Dienst	Sachgebiet:	Schulärztlicher Dienst
Name:	Frau Schößler	Name:	Herr Ortmanns
Telefon:	02452/13-5309	Telefon:	02452/13-5319
Fax:	02452/13-5395	Fax:	02452/13-5395
E-Mail:	gesundheitsamt@kreis- heinsberg.de	E-Mail:	gesundheitsamt@kreis- heinsberg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Kreises Heinsberg

Valkenburger Straße 45 Tel. 02452/13-0 52525 Heinsberg Fax 02452/13-1395

E-Mail: info.datenschutz@kreis-heinsberg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung			
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:	Ärztliche Reihenuntersuchung zur Einschulung		
Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der folgenden wesentlichen Rechtsgrundlagen:	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und Art. 9 Abs. 2 lit. h), i) DS-GVO i. V. m. §§ 35, 54 und 120 Schulgesetz NRW, § 34 Infektionsschutzgesetz, § 12 ÖGDG NRW, § 1 AO-GS		



4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern weitergegeben: Zur zentralen Auswertung werden die anonymisierten Daten an das Landeszentrum Gesundheit NRW weitergegeben. Nach § 120 Schulgesetz NRW dürfen die Daten nur übermittelt werden, wenn sie von Stellen zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben benötigt werden.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich nach: § 630 f BGB, § 10 der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte, § 23 Abs. 4 lfSG, § 28 Abs. 3 RöV bzw. § 85 Abs. 3 StrlSchV

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können im Einzelfall durch andere gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist im Rahmen des Verfahrens aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorgeschrieben. Falls Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, kann die begehrte Leistung versagt oder entzogen werden bzw. haben Sie die entstehenden nachteiligen Folgen zu tragen.

Kreis Heinsberg – Der Landrat, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg Tel. 02452/ 13-0, E-Mail info@kreis-heinsberg.de, www.kreis-heinsberg.de



8. Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de